

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3120

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3120](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3120)



### Nutzungsbestimmungen

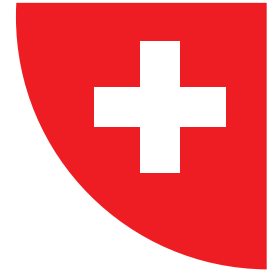
Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

# VOLKSABSTIMMUNG

## JA zum Verhüllungsverbot



vom 7. März 2021

### ABSTIMMUNGSZEITUNG des Komitees «Ja zum Verhüllungsverbot»

#### Wehret den Anfängen

Den radikalen Islam in die Schranken weisen – bevor es zu spät ist!  
Ja zum Verhüllungsverbot: Auch aus Gründen der Terror-Abwehr. **2**

#### Darüber stimmen wir ab

Das will die Initiative mit klar geregelten Ausnahmen wie gesundheitlichen Gründen (Corona-Maskenpflicht) erreichen. **4**

#### Ja zu Frauenrechten!

Freie, gleichberechtigte Menschen blicken einander ins Gesicht, wenn sie miteinander sprechen. Burka und Niqab sind frauenfeindlich. **6**



**Wir alle hoffen, dass die Corona-Ausnahmesituation bald vorbei ist. Denn in der Schweiz gehört es zu den zentralen Grundwerten, unter freien Menschen das Gesicht zu zeigen, wenn wir miteinander sprechen. Burka und Niqab dagegen sind Ausdruck der Frauenunterdrückung. Diese frauenverachtenden «Stoffgefängnisse» haben bei uns nichts verloren!**

« Setzen wir gemeinsam ein Zeichen für Freiheit, Gleichberechtigung und Sicherheit: Stimmen Sie Ja zum Verhüllungsverbot! »

Dass Frauen ebenso wie Männer in der Öffentlichkeit jederzeit ihr ganzes Angesicht zeigen, ist ein Gebot der Gleichberechtigung. Auf der ganzen Welt kämpfen Frauen unter Inkaufnahme grosser Opfer dafür, dem Zwang zu Verhüllung und Unterwerfung zu entfliehen. Burka und Niqab sind keine «normalen Kleidungsstücke»: Sie sprechen es Frauen ab, in unserer Gesellschaft gleichberechtigt zu leben.

# Wehret den Anfängen!

Einige Gegner behaupten, wir würden ein Problem hochstilisieren, weil es in der Schweiz ja «bloss» ein paar wenige hundert Niqab-Trägerinnen gebe. Dieses Argument lasse ich nicht gelten. Vielmehr sage ich: Wehret den Anfängen! Jetzt

können wir in der Schweiz noch durchgreifen – im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern wie Frankreich oder Schweden. Dort prägen in den Vorstädten und Banlieues heute vollverschleierte Frauen das öffentliche Bild



**Walter Wobmann**  
Nationalrat SO |  
Präsident  
Egerkinger Komitee

– weil es in der Vergangenheit verpasst wurde, gegenüber Islamisten frühzeitig klare Grenzen zu setzen.

Es ist leider eine Tatsache, dass sich seit Angela Merks global gehörtem Willkommens-Ausruf «Wir schaffen das» im Jahre 2015 eine hohe Zahl an gewaltbereiten Islamisten in Europa niederlassen konnte – getarnt als Asylsuchende und mit verheerenden Folgen. Berlin, Paris, Nizza, Wien oder jüngst Lugano und Morges VD in der Schweiz – die letzten Monate haben wohl jedem vor Augen geführt, dass der radikale Islam uns immer akuter bedroht. Genauso wie die Intoleranz gegenüber Karikaturen und der Hass auf westliche Werte stehen Burka und Niqab für die Gesellschaftsordnung des politischen Islams. Mit unserer Initiative können wir diesem symbolisierten Ausdruck der Frauenunterdrückung endlich einen Riegel schieben.



Screenshot «Die Welt»

## Ja zu wirksamer Terror-Abwehr!

Spätestens seit IS-Terroristen weltweit – auch in Europa – wüten, wissen wir: Terrorismus kennt keine Grenzen. Also darf niemandem in der Schweiz zugemutet werden, irgendwo Personen in Ganzkörper-Verhüllung begegnen zu müssen, von denen nicht festgestellt werden kann, ob sie Mann oder Frau, harmlos oder gewalttätig, bewaffnet oder unbewaffnet sind.

Die beschwichtigende Aussage, man treffe hierzulande (noch) selten auf vollständig verhüllte Menschen, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Verhüllung auch ein Mittel ist, um terroristische Absicht zu tarnen und zu verbergen. Darum ist ein Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum im Sinne notwendiger Prävention gegen Terroranschläge das Gebot der Stunde.

« Gut integrierte Muslime distanzieren sich von Terror und Zwangsverhüllung! »

## Burka und Niqab haben keine Grundlage im Islam

Die Al-Azhar-Universität in der ägyptischen Hauptstadt Kairo gilt als wichtigste sunnitisch-islamische Lehrinrichtung. Der hochrangige Islam-Gelehrte Abdel Muti Al-Bayyumi, Mitglied des Hohen Geistlichen Rates der Al-Azhar, sagte zur Einführung

des Burkaverbots in Frankreich: «An Europa und Frankreich möchte ich als Botschaft schicken – der Niqab hat keine Grundlage im Islam, er schadet vielmehr dem Ansehen des Islam.» Und der Generalsekretär des Fatwa-Rates, Scheikh Khaled Omran, sagt:

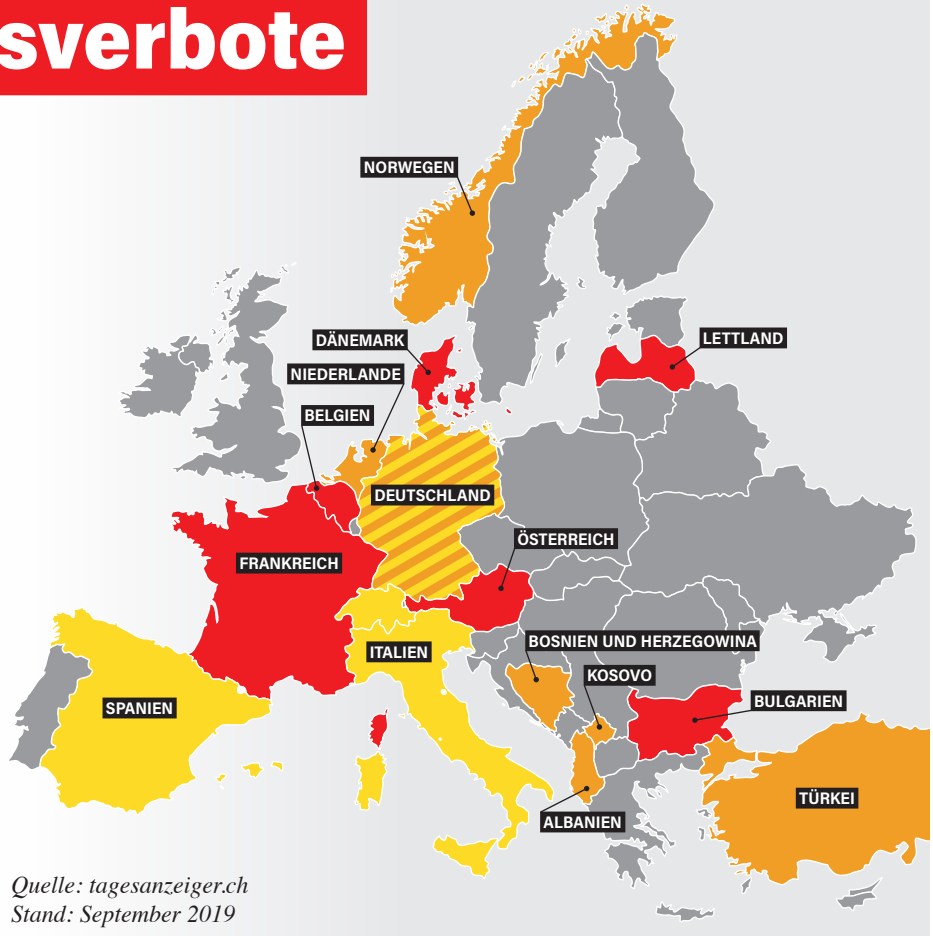
«Wenn eine Frau sich dazu entscheidet, den Gesichtsschleier zu tragen, darf sie das nicht als einen religiösen Akt betrachten.»

Quellen: tagesschau.de, aargauerzeitung.ch

So verwundert es nicht, dass viele gut integrierte Muslime in der Schweiz ein Verhüllungsverbot ebenfalls befürworten. Prominente Unterstützerin ist beispielsweise die Islam-Expertin Saïda Keller-Messahli.

# Diese Länder kennen bereits Verhüllungsverbote

Zahlreiche Staaten haben Burka und Niqab in der Öffentlichkeit bereits verboten. Selbst einige muslimische Länder (z.B. in der Türkei, Tunesien, Syrien, Ägypten) haben die Vollverschleierung entweder vollständig oder teilweise untersagt. Die Schweiz liegt also im Trend mit der Forderung nach einem Verhüllungsverbot. Die Vollverschleierung ist kein Gebot der Religion, sondern ein umstrittenes Kulturmerkmal, das sich erst im Laufe der Zeit entwickelt hat.



Quelle: tagesanzeiger.ch  
Stand: September 2019

## Burkaverbote in Europa, 2019

- Generelles Verbot im öffentlichen Raum
- An gewissen öffentlichen Orten verboten
- Lokale / regionale Verbote

## Kein Konflikt mit der Religions- und Meinungsfreiheit

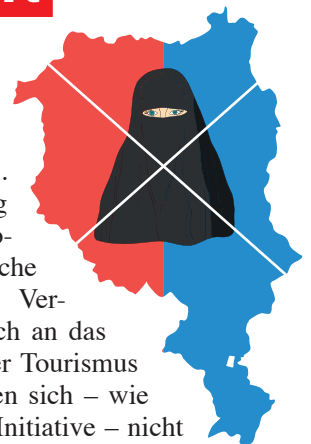


Quelle: dejure.org

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hielt in einem Urteil von 2014 fest, dass das Verbot von Burka und Niqab in der Öffentlichkeit verhältnismässig ist und weder die Religions- noch die Meinungsfreiheit verletzt. Die Gemeinschaft könne solche Verhüllung als Angriff auf das Recht zur freiheitlichen Entfaltung des anderen, also zum Zusammenleben in freier Gesellschaft verstehen.

## Tessiner Verhüllungsverbot hat sich bewährt

Als erster Schweizer Kanton führte der Kanton Tessin im Jahr 2016 ein Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum ein. Die Erfahrungen haben bislang gezeigt, dass sich das Verbot problemlos umsetzen lässt. Arabische Touristinnen akzeptieren das Verbot grösstenteils und halten sich an das Gesetz. Die Angstszenerien, der Tourismus würde zusammenbrechen, haben sich – wie schon bei der Minarettverbots-Initiative – nicht bewahrheitet. Muslimische Staaten respektieren nämlich Schweizer Volksentscheide und schätzen unser Land als zuverlässigen Handelspartner. Lassen wir uns auch diesmal nicht durch unbelegte Angstmache beunruhigen.





## Das will die Initiative

Die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» wurde am 15. September 2017 mit über 105'000 gültigen Unterschriften eingereicht. Lanciert wurde sie vom «Egerkinger Komitee» und einem überparteilichen Initiativkomitee. Die Initiative will verbieten, im öffentlichen Raum das Gesicht zu verhüllen. Dies betrifft radikal-islamistisch und kriminell motivierte Verhüllung – die Ausnahmen sind klar definiert.

### Die Initiative im Wortlaut

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Art. 10a Verbot der Verhüllung des eigenen Gesichts*

<sup>1</sup> Niemand darf sein Gesicht im öffentlichen Raum und an Orten verhüllen, die öffentlich zugänglich sind oder an denen grundsätzlich von jedermann beanspruchbare Dienstleistungen angeboten werden; das Verbot gilt nicht für Sakralstätten.

<sup>2</sup> Niemand darf eine Person zwingen, ihr Gesicht aufgrund ihres Geschlechts zu verhüllen.

<sup>3</sup> Das Gesetz sieht Ausnahmen vor. Diese umfassen ausschliesslich Gründe der Gesundheit, der Sicherheit, der klimatischen Bedingungen und des einheimischen Brauchtums.

*Art. 197 Ziff. 12*

*12. Übergangsbestimmung zu Art. 10a (Verbot der Verhüllung des eigenen Gesichts)*

*Die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 10a ist innert zweier Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände zu erarbeiten.*

## Klare Ausnahmen

Von der Initiative ausgenommen sind Gründe der Gesundheit, der Sicherheit, der klimatischen Bedingungen und des einheimischen Brauchtums. Die Fas-

nacht, das Tragen von Motorradhelmen oder die Tragepflicht von Hygienemasken sind beispielsweise von der Initiative nicht betroffen!

### «EINHEIMISCHES BRAUCHTUM»



**NICHT  
BETROFFEN!**



### «SICHERHEIT»



**NICHT  
BETROFFEN!**



### «KLIMA»



**NICHT  
BETROFFEN!**



### «GESUNDHEIT»



**NICHT  
BETROFFEN!**



### Impressum

Abstimmungszeitung «Ja zum Verhüllungsverbot» | Herausgeber und Redaktion: Egerkinger Komitee | 6000 Luzern | Tel. 041 440 00 67 | info@verhuellungsverbot.ch | Bildquellen: shutterstock, ZVG | Druckerei: ztprint, 4800 Zofingen. Achtung: Bei dieser Zeitung handelt es sich weder um Werbung noch um Reklame, sondern um eine politische Information. Darum darf sie auch in jene Briefkästen verteilt werden, auf denen sich ein Stopp-Kleber befindet. Wir danken für Ihr Verständnis.

**«NIQAB»**



**KÜNFTIG VERBOTEN!**

**«BURKA»**



**KÜNFTIG VERBOTEN!**

**«VERMUMMTE CHAOTEN»**



**KÜNFTIG LANDESWEIT VERBOTEN!**

**«KOPFTUCH»**



**NICHT BETROFFEN!**


# Corona-Maskenpflicht: Kein Konflikt mit der Initiative!

Es ist der Covid-Krise geschuldet, dass wir uns alle daran gewöhnt haben, an vielen Orten eine Gesichtsmaske tragen zu müssen. Einige Bürgerinnen und Bürger sind deswegen verunsichert: Wieso nun eine Initiative für ein Verhüllungsverbot, wenn wir uns doch ohnehin schon vielerorts (mit Hygienemasken) verhüllen müssen? Hierauf gibt es eine klare Antwort: Die Initiative und die Corona-Notrechtsmassnahmen sind zwei komplett verschiedene Schuhe!

Masken aus gesundheitlichen Gründen zu tragen, ist auch nach einem Ja zur Initiative problemlos möglich. Schreiben Bund und Kantone vor, zur Eindämmung eines Virus seien Hygienemasken zu tragen, ist das Motiv klar ersichtlich: Die Gesundheit der Bevölkerung soll geschützt werden. Genau solchen Gründen trägt der Initiativtext Rechnung, indem er bestimmte Ausnahmen ausdrücklich vorsieht.

Die Dauer der staatlich verordneten Maskentragpflicht ist zeitlich beschränkt. Im Gegensatz dazu entfaltet die radikal-islamistisch begründete Verhüllung (Burka und Niqab) keinen Nutzen für die Gesellschaft. Im Gegenteil: Sie deklariert Frauen zu Menschen zweiter Klasse und schliesst sie vom gesellschaftlichen Leben aus. Wer sein Gesicht verhüllt, um unerkannt andere Menschen anzugreifen oder fremdes Eigentum zu beschädigen (Chaoten und Vandalen), handelt sogar gemeingefährlich.

## Das Motiv ist entscheidend!



**Soll die Volksgesundheit schützen**



**Entwürdigt die Frau**



## In der Schweiz zeigen wir Gesicht!

Das Abendland ist der Tradition gelebter Freiheit in Selbstverantwortung verpflichtet. Freie Menschen – Frauen und Männer – blicken einander ins Gesicht, wenn sie miteinander sprechen. Kein freier Mensch verhüllt sein Gesicht. Niemand darf in der Schweiz, dem Land der Freiheit, gezwungen werden, sein Gesicht zu verhüllen.

Die Demokratie, getragen von gleichberechtigten Staatsbürgern, lebt vom Dialog, vom friedlichen Wettbewerb der Argumente. Das damit verbundene Einstehen für persönliche Standpunkte und Wertvorstellungen erfolgt in der demokratischen Gesellschaft offenen Angesichts, von erkennbarem Mensch zu erkennbarem Gegenüber.



## Von wegen «Kleidervorschriften»: Stopp der Unterdrückung der Frau

Ein Verbot der Gesichtsverhüllung mit «staatlich verordneten Kleidervorschriften» gleichzusetzen, was einige, vorgeblich liberal argumentierende Initiativgegner gerne mit spöttischem

Unterton zu tun pflegen, ist unstatthaft und realitätsfern. Ein Verhüllungsverbot ist keine Kleidervorschrift, sondern **befreit Frauen** von Erniedrigung und Unterdrückung. Für diese Freiheit

## Ja zur Gleichberechtigung

In westlichen Demokratien, in denen sich längst die geschlechtliche Gleichberechtigung durchgesetzt hat, bewegen sich die Menschen frei. Verhüllungsvorschriften an die Adresse aller Frauen, die ihren Ursprung in der radikal-salafistischen Ausprägung des Islams haben – und auch von vielen Musliminnen abgelehnt werden –, muten dabei reichlich mittelalterlich an.

## Nein zum nutzlosen Gegenvorschlag!

Der indirekte Gegenvorschlag des Parlaments ist das Papier nicht wert, auf dem er gedruckt ist. 26 verschiedene kantonale Verhüllungsverbots-Lösungen, wie das der Gegenvorschlag vorsieht, machen ordnungspolitisch keinen Sinn und sind nicht im Interesse der Kantone.

Der indirekte Gegenvorschlag wird für Geldverteilungs- und Staatsausbau-Programme missbraucht. So sieht dieser sinnlose Entwicklungshilfe im Ausland und ungenau definierte «Frauenförderung» vor. Massnahmen gegen häusliche Gewalt und systematische Unterdrückung der Frau fehlen aber. Was hat das eigentlich mit der Initiative zu tun?

einzustehen, hat viel mehr mit liberalen Werten zu tun als die antidemokratischen Auswüchse eines radikalen Islams unter pseudo-liberalen Vorzeichen zu verteidigen.

Wie klingen die Plädoyers für das Recht auf Verschleierung wohl für die Frauen in Saudi-Arabien oder Iran? Wer sich dort vom Verschleierungszwang befreien will, riskiert Gefängnis und Folter. Auf Burka und Niqab zu bestehen, ist das Gegenteil von dem, was man als Selbstbestimmung bezeichnen kann.

# Schluss mit vermummten Chaoten!

Die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» richtet sich ausdrücklich auch gegen jene Verhüllung, der kriminelle und zerstörerische Motive zugrunde liegen. Zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung brauchen wir ein Verhüllungsverbot gegen Personen, die Straftaten begehen wollen. Dieser Grundsatz ist in mehr als zwei Dritteln der Schweizer Kantone bereits zum Gesetz erhoben worden.

Die bestehenden kantonalen Verhüllungsverbote sind in punkto Zeit, Ort und Anlass allerdings beschränkt und beziehen sich folglich nur auf Veranstaltungen, die bewilligungspflichtig sind und die ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis aufweisen. Es kommt hinzu, dass die bestehenden Verbote leider längst nicht überall konsequent angewandt werden, z.B. in Bern (Reithalle-Umfeld) und Zürich (Hausbesetzerszene). Nur ein landesweit gültiges Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum, das die Polizei per Verfassungsgrundlage in allen Kantonen dazu legitimiert und verpflichtet, gegen vermummte Straftäter konsequent vorzugehen, schafft verbindliche Rechtssicherheit.

Unterstützen Sie unser Sicherheitskomitee!  
[www.sicherheitskomitee.ch](http://www.sicherheitskomitee.ch)

« Wir haben ein grosses Problem an Demonstrationen und Sportanlässen, wo Chaoten in Gruppen ihr Unwesen treiben und sich dabei vermummen, um nicht zur Rechenschaft gezogen werden zu können. Wenn sie erkannt werden könnten, wäre ihnen ihr Verhalten voraussichtlich peinlich, und sie würden es künftig sein lassen. Daher ist es für die Sicherheit in unserem Land ganz wichtig, die Verhüllungsverbots-Initiative anzunehmen. »

**Andrea Geissbühler**

Nationalrätin SVP BE |  
 Präsidentin Komitee  
 «Sicherheit dank  
 Verhüllungsverbot»



## WIR SAGEN:

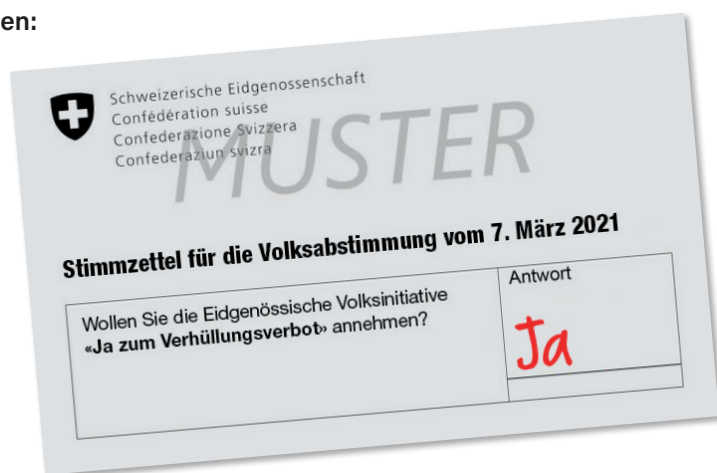


**SCHLUSS** mit Saubannerzügen vermummter Vandalen im Gefolge der 1. Mai-Umzüge!  
**SCHLUSS** mit vermummten Steinwerfern auf «antifaschistischen Abendspaziergängen»!  
**SCHLUSS** mit vermummten Hooligans, die im Umfeld von Sportanlässen marodieren!  
**SCHLUSS** mit Vandalen, die aus Lust auf Zerstörung und Gewalt ihr Gesicht vermummen, damit sie unerkannt Menschen angreifen, gefährden und Schäden in Millionenhöhe anrichten können.



## JA ZUM VERHÜLLUNGSVERBOT: SO KÖNNEN AUCH SIE MITHELFFEN:

- **Diese Abstimmungszeitung** im persönlichen Umfeld **verbreiten** (z.B. Verein, Gemeinde & Bekannte). Kostenlos bestellen: [www.verhuellungsverbot.ch/bestellen](http://www.verhuellungsverbot.ch/bestellen)
- **Versand dieser Abstimmungszeitung** an ausgewählte politische Gemeinden **sponsern**. Weitere Infos: [www.flyer-ueberall.ch/verhuellungsverbot](http://www.flyer-ueberall.ch/verhuellungsverbot)
- **Leserbriefe schreiben** – noch immer wirkungsvoll, werden sehr gut gelesen! Ausführliches Argumentarium unter: [www.verhuellungsverbot.ch/argumente](http://www.verhuellungsverbot.ch/argumente)
- **Mitglied des Unterstützungskomitees** werden & Farbe bekennen: [www.verhuellungsverbot.ch/mitglied-werden](http://www.verhuellungsverbot.ch/mitglied-werden)



## Die SP zur Verhüllung

Die Bundeshausfraktion der Sozialdemokratischen Partei (SP) hat im Juli 2010 ein Positionspapier zum Islam verfasst. Zu dem, was teilweise darin steht, kann man der SP nur gratulieren. Es wäre nichts als konsequent, dass die Partei die Volksinitiative für ein Verhüllungsverbot unterstützt.

**Wir zitieren daraus:** «Der Zwang zum Tragen einer Ganzkörperverhüllung (Burka oder auch die Kombination von Abaya, Kopftuch und Niqab) ausserhalb der eigenen privaten Räume ist ein massiver Eingriff in die persönliche Freiheit und aus unserer westlichen Sicht eine Menschenrechtsverletzung, weil

eine adäquate persönliche Entwicklung und die Integration in die Gesellschaft massiv erschwert werden. Daran ändert sich auch nichts, wenn Mädchen oder junge Frauen diese Verhüllung «freiwillig» tragen. Es ist schwierig, die Burka nicht als Symbol der Unterdrückung der Frau zu begreifen.»

**Zur Stellung der Frau schreibt die SP:** «Frauen haben in Gesellschaften, die stark muslimisch geprägt sind, in der Regel deutlich weniger Rechte.»

**Zur Scharia, der alle Lebensbereiche regelnden, «von Gott gesetzten Ordnung» im Islam, die sich über weltliches Recht hinwegsetzt, sagt die SP:** «Die Scharia ist mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Bundesverfassung nicht vereinbar.»

Quelle: «Positionspapier der SP-Fraktion zu Themen rund um den Islam»

**UNTERSTÜTZEN SIE  
UNSERE KAMPAGNE  
MIT EINER SPENDE  
- DANKE!**

### IBAN:

CH09 0900 0000 8910 5410 9

### Zu Gunsten von:

Egerkinger Komitee, 6000 Luzern

### Online-Spenden:

[www.verhuellungsverbot.ch/spenden](http://www.verhuellungsverbot.ch/spenden)

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	Einzahlung Giro	Versement Virement	Versamento Girata
Einzahlung für / Versement pour / Versamento per <b>Egerkinger Komitee</b> <b>6000 Luzern</b> CH09 0900 0000 8910 5410 9	Einzahlung für / Versement pour / Versamento per <b>Egerkinger Komitee</b> <b>6000 Luzern</b> CH09 0900 0000 8910 5410 9	Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento	
Konto / Compte / Conto <b>CHF 89-105410-9</b> Einbezahlt von / Versé par / Versato da	Konto / Compte / Conto <b>CHF 89-105410-9</b> Einbezahlt von / Versé par / Versato da	Einbezahlt von / Versé par / Versato da	
Die Annahmestelle L'office de dépôt L'ufficio d'accettazione		105	

**Kontakt:** Abstimmungskomitee «Ja zum Verhüllungsverbot» | c/o Egerkinger Komitee | 6000 Luzern | [www.verhuellungsverbot.ch](http://www.verhuellungsverbot.ch)